

Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland

— Zielsetzungen und Vorschläge einer Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft —

Frank Achtenhagen



Frank Achtenhagen, Prof. Dr. F. A.
Geschäftsführender Leiter des Seminars für Wirtschaftspädagogik der Georg-August-Universität Göttingen.

Anlässe und Motive für Auftrag und Erstellung der Denkschrift

Die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft hängt in entscheidendem Maße von der Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung ab. Folgerichtig beschlossen Präsidium und Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Einsetzung einer Senatskommission für Berufsbildungsforschung. Im folgenden werden Zielsetzungen und Vorschläge der von dieser Senatskommission erarbeiteten Denkschrift zur „Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland“ vorgestellt, die in der vorgelegten Form vom Auftraggeber akzeptiert wurde. Als Vorsitzender war ich für die termingerechte Fertigstellung eines Textes verantwortlich, der nach Möglichkeit — was dann auch der Fall war — von allen Mitgliedern und Gästen der Kommission einstimmig verabschiedet werden sollte. In diesem Beitrag stelle ich in aller Kürze Leitlinien dieser

Denkschrift heraus — wobei die Verantwortung für diese Darstellung bei mir liegt.*)

Für Auftrag und Erstellung der Denkschrift waren — obwohl in die gleiche Richtung weisend — durchaus unterschiedliche Anlässe und Motive maßgebend:

1. In den letzten Jahren muß man von grundlegenden Änderungen der Rahmenbedingungen für den Bereich der beruflichen Bildung ausgehen:

- Durch technische Veränderungen und Innovationen steigen auf der einen Seite die Anforderungen an das berufliche Handlungspotential und polarisieren sich die Qualifikationsgruppen auf der anderen Seite.
- Trotz anhaltend hoher Arbeitslosigkeit auf der einen Seite wird es auf der anderen in vielen Fällen zunehmend schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter auf dem Arbeitsmarkt zu finden.
- Auf dem Ausbildungsstellenmarkt, auf dem lange Zeit ebenfalls Stellenmangel geherrscht hat, beginnt das Angebot-Nachfrage-Verhältnis bereits zu kippen; ein Wettbewerb um die Auszubildenden zeichnet sich ab.
- Die wachsende Heterogenität der deutschen Auszubildenden, aber auch der Gastarbeiter, der Aus- und Übersiedler, nach Alter, Vorbildung sowie Arbeits- und Lebenserfahrung macht es zunehmend schwieriger, die eingefahrenen Ausbildungsregelungen und -praktiken weiterhin unterschiedslos und unver-

ändert durchzuhalten, die auf einen jüngeren, relativ homogenen Adressatenkreis zugeschnitten sind. Das gilt gerade auch für die neugeordneten Ausbildungsberufe.

- Immer weniger erwerbstätige Mitbürger, bei denen zudem große Unterschiede in der beruflichen Qualifikation bestehen, müssen das System der Renten- und Krankenversicherung finanzieren helfen.
- Die zunehmende internationale Verflechtung auf der Ebene der Wirtschaftssysteme beeinflusst den Wettbewerb auf der Ebene der Bildungs- und Ausbildungssysteme.

2. Immer mehr Betriebe erkennen, daß die erheblich gestiegenen und steigenden Anforderungen an die Mitarbeiter und die zunehmende Betrachtung der Personalkosten als Fixkosten es erforderlich machen, Aus- und Weiterbildungsmodelle zu modernisieren. Das geschieht zwar mit einem erheblichen Finanzaufwand, ist aber von der theoretischen Begründung her jedoch eher als „systematisch-pragmatisches Durchwursteln“ zu charakterisieren. Eine solche Modernisierung erfordert Forschungsergebnisse, die theoretisch fundiert und zugleich auf zentrale Problemstellungen bezogen sind.

3. Die Untersuchung und die Stellungnahme zur „Wissenschaftliche(n) und wirtschaftliche(n) Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbildung“ (1987) zeigen an der Schnittstelle von Interessen der Politik und Forschung, in welchem Maße eine Weiterentwicklung der Berufsbildungsforschung besonders auch an den Universitäten erforderlich wäre.

4. Schließlich haben Vertreter der Berufspädagogik und der Wirtschaftspädagogik bereits 1975 und 1985 für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die hier mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft kooperierte, Berichte zur Situation ihrer Fächer erstellt — wobei immer auch auf die ungenügenden Forschungs- und

*) Auf die Hervorhebung von Zitaten verzichte ich; der Leser sei auf den vollständigen Text verwiesen: Deutsche Forschungsgemeinschaft: Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, (VCH) Weinheim, Basel, Cambridge, New York 1990.

Ausbildungsressourcen aufmerksam gemacht worden war.

Der so vielfältig sich abzeichnende Informations- und Forschungsbedarf mündete dann in die Aufforderung, eine umfassende Denkschrift zu erarbeiten.

Beteiligte Disziplinen der Berufsbildungsforschung

Mit der Einsetzung einer Senatskommission für Berufsbildungsforschung dokumentierte die Deutsche Forschungsgemeinschaft, für wie wichtig sie dieses Themengebiet hielt und hält. Die 1986 vorgenommene Berufung der Kommissionsmitglieder spiegelt die als notwendig angesehene Interdisziplinarität:

- Berufspädagogik (3 Mitglieder: Grüner, Lipsmeier, Stratmann*);
- Wirtschaftspädagogik (3 Mitglieder: Achtenhagen, Kell, Zabeck);
- Soziologie (3 Mitglieder: Lempert, Lutz, Ziegler);
- Psychologie (2 Mitglieder: Kleinbeck, Volpert);
- Betriebswirtschaftslehre (2 Mitglieder: Domsch, Gaugler);
- Ingenieurwissenschaft (1 Mitglied: Tönshoff).

Die ständigen Gäste aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Richter bzw. Braun) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (Alex) trugen mit ihrem Sachverstand zum Gelingen der Denkschrift bei.

Trotz der Heterogenität der Disziplinen und der Verschiedenheit der Charaktere und Temperamente banden sich die Kommissionsmitglieder an ihre Aufgaben und das Ziel, innerhalb des vorgegebenen Zielhorizonts von nicht ganz zwei Jahren eine den Notwendigkeiten der Berufsbildungsfor-

schung entsprechende Denkschrift zu erstellen. Im Austausch von disziplinentypischen Forschungsergebnissen und -desideraten und unter Formulierung einer zentralen gemeinsamen Zielsetzung wurden in wechselnden Runden von den Mitgliedern Papiere erarbeitet, die dann zentral in die gemeinsam verantwortete Denkschrift Eingang fanden.

Aufgaben der Berufsbildungsforschung

Berufsbildungsforschung untersucht – so die Definition der Kommission – die Bedingungen, Abläufe und Folgen des Erwerbs fachlicher Qualifikationen sowie personaler und sozialer Einstellungen und Orientierungen, die für den Vollzug beruflich organisierter Arbeitsprozesse bedeutsam erscheinen. Zwei Sichtweisen bestimmen von der Tendenz her die Argumentationsstruktur der Senatskommission:

1. Zum einen wird anhand einer Fülle von Beispielen, die sich insbesondere auf die technologischen und demographischen Veränderungen und Verschiebungen beziehen, zu verdeutlichen versucht, daß im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung grundlegende Umgestaltungen notwendig sind, die durch entsprechende Forschung vorzubereiten, zu stützen und zu evaluieren sind. Nur so läßt sich verhindern, daß der Faktor Arbeit im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung limitational wirkt.

2. Zum anderen wird aber mit Nachdruck herausgestellt, daß es neben der Betrachtung der ökonomischen Aspekte entscheidend auch auf die Entwicklung der Persönlichkeit der Erwerbstätigen und auf die Schaffung psychisch und sozial angemessener Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen ankommt. So wird auf Entwicklungsprozesse beim Menschen abgehoben, die nicht nur auf seine Qualifizierung, die Herausbildung seiner

beruflichen Tätigkeit, sondern auch auf seine Bildung, auf seine (berufliche) Mündigkeit zielen. Es geht also um die Förderung von Individuen, die ihre Handlungsspielräume erkennen und nutzen und damit zugleich besser zur Erreichung ökonomischer Zielsetzungen beizutragen vermögen.

Diese doppelte Sichtweise ist idealtypisch an einer Koinzidenz ökonomischer und pädagogischer Vernunft orientiert.

Um hier ein Forschungsprogramm angemessen plazieren zu können, hat die Senatskommission zwei Akzentsetzungen vorgenommen, an denen sich die Berufsbildungsforschung zumindest in den nächsten Jahren orientieren sollte:

1. Lernprozeßforschung als Erfordernis der beruflichen Organisation gesellschaftlicher Arbeit

Das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik beruht auf einer begrenzten Zahl von Ausbildungsgängen, d. h. komplexen Kombinationen von Wissenserwerb, Einübung von Fertigkeiten und Ansammlung von Praxiserfahrung. Diesen Ausbildungsgängen entspricht eine ebenfalls begrenzte Zahl von „Berufen“, die jeweils einen weithin anerkannten und selbstverständlich vorausgesetzten Bestand an Kompetenzen sowie ein Feld entsprechender Tätigkeiten umfassen, wobei innerhalb eines „Berufes“ meist eine erhebliche Varianz der in Personen inkorporierten und von den Tätigkeiten geforderten Fähigkeiten der Breite wie Höhe nach zulässig ist. Die Struktur der Berufe war und ist von zentraler Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland, für ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Organisation der Arbeit, für das Funktionieren ihres Ausbildungsmarktes sowie für ihre soziale Stabilität und ihren gesellschaftlichen Konsens.

Will man an diesem Berufsprinzip festhalten – wofür vieles spricht –, dann scheint es notwendig, nicht starr auf dem Bestehenden zu beharren, sondern auch flexibel auf

*) Nach dem Tod von Gustav Grüner blieb sein Platz frei, da ein der Soziologie zugerechneter Kollege über genügend Erfahrung auch in diesem Bereich verfügte.

aktuelle Herausforderungen zu reagieren. Entsprechende Änderungen setzen aber systematische Analysen und neue Synthesen von Elementen beruflichen Lernens voraus, d. h. Kombinationen, die sowohl höheren objektiven Anforderungen Rechnung tragen als auch von den Adressaten beruflicher Bildung, die heute älter und besser vorgebildet, aber auch heterogener sind als früher, als subjektiv sinnvoll erfahren werden und sie zum Lernen und Arbeiten motivieren.

2. Untersuchungen beruflicher Lernprozesse als Analyse von Bildungsprozessen

Die Senatskommission stellt neben der ökonomischen Bedeutung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung durchgängig „Bildung“ als Zielperspektive menschlichen Lernens und persönlicher Entwicklung heraus, womit Selbstbestimmung, Mündigkeit, Autonomie, Authentizität, persönliche Identität, Individualität, aber auch Rücksichtnahme auf andere Menschen und moralische Verantwortung gemeint sind. Dieser Bildungsbegriff sollte der Beurteilung und Gestaltung sowohl von Ausbildungsprozessen als auch von Arbeitsstrukturen und Laufbahnmustern zugrunde gelegt werden. Angesichts von Entwicklungen expandierender Industriezweige, bei denen eine wachsende Beanspruchung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten sowie eine Zunahme von Entscheidungskompetenzen und Verantwortungsbewußtsein der Beschäftigten zu beobachten sind, erscheint die Forderung, Bildung auch in der beruflichen Ausbildung und Arbeit zu verwirklichen, keineswegs nur als illusionäres Postulat idealistischer Pädagogen und anderer unbelehrbarer, wirklichkeitsfremder Weltverbesserer, sondern als Reflex realer Entwicklungen. Dabei könnten diese Tendenzen — durch eine zielstrebige Arbeitspolitik, die durch eine entsprechende Bildungspolitik gestützt werden muß — auch in anderen Branchen und Tätigkeitsbereichen durchgesetzt werden.

Empfehlungen zur Schwerpunktsetzung künftiger Berufsbildungsforschung

Diese Überlegungen veranlaßten die Senatskommission dazu, einen zentralen Forschungsschwerpunkt zu benennen: berufsrelevante Bildungsprozesse im Kontext von Veränderungen technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Anforderungen und Bedingungen. Dabei wird von der allgemeinen theoretischen Einsicht ausgegangen, daß sich menschliche Entwicklungsprozesse in Wechselbeziehungen zwischen Individuen und Umwelt vollziehen. Damit sind Situationen daraufhin zu untersuchen, wie sie zum einen von spezifischen Umweltstrukturen (des Arbeits- bzw. Lernfeldes) beeinflußt und wie sie zum anderen von Menschen individuell (als Arbeits- bzw. Lernsituation) wahrgenommen und definiert werden.

Senatskommission benennt berufsrelevante Bildungsprozesse zum zentralen Forschungsschwerpunkt

Lernprozesse und Arbeitsprozesse als spezifische Entwicklungsprozesse können von anderen dadurch abgegrenzt werden, daß aus der Sicht der Individuen und durch die Bestimmung objektiver Merkmale der Umwelt Arbeits- und Lernsituationen definiert und untersucht werden. Aufgrund von Erfahrungen aus der Geschichte und der gegenwärtigen Praxis in der vorberuflichen Bildung, in der beruflichen Erstausbildung und in der beruflichen Weiterbildung sowie aufgrund bildungstheoretischer Einsichten sind die Beziehungen von Lernen und Arbeiten, die Kombinationen von Lern- und Arbeitsprozessen, die pädagogische Gestaltung von Lern- und Arbeitsumwelten für berufsrelevante Bildungsprozesse von besonderer Bedeutung.

Bei der Planung und Durchführung von Berufsbildungsforschung als Entwicklungsprozeßforschung sind mindestens drei Aspekte zu berücksichtigen:

- Erstens sind die Ziele zu klären und festzulegen, auf die hin individuelle Entwicklungsprozesse zu untersuchen sind (Zielforschung).
- Zweitens sind die Bedingungen und Bedingungskonstellationen zu analysieren, unter denen sich menschliche Entwicklungsprozesse vollziehen (Bedingungsforschung).
- Drittens sind die Wirkungen verschiedener Situationen auf die individuelle Entwicklung zu untersuchen (Wirkungsforschung).

Die so gewonnenen Ergebnisse bieten die Möglichkeit, durch politische und/oder pädagogische Maßnahmen intervenierend im Sinne der festgelegten Ziele in die Entwicklungsprozesse einzugreifen, sie beeinflussen und kontrollieren zu können.

Katalog vordringlicher Aufgabenbereiche künftiger Berufsbildungsforschung

Vor diesem allgemeinen Hintergrund hat die Senatskommission vierzehn Fragenkomplexe bestimmt, die als vordringliche Forschungsaufgaben anzusehen sind. Dabei werden durchaus Leitlinien möglicher Forschung angesprochen, Beispiele genannt sowie Hinweise auf Ansätze, Verfahren und Ergebnisse einzelner Bezugsdisziplinen gegeben:

1. Zur Ordnung der Berufsbildung
2. Zur Zielstruktur beruflicher Bildungsprozesse
3. Zur Identifizierung und didaktischen Integration von Elementen beruflicher Lernprozesse
4. Zur Organisation beruflicher Lernprozesse
5. Zu pädagogischen Konsequenzen der veränderten Berufsstruktur und der heterogenen Klientel beruflicher Bildung

6. Zum Lernen in Arbeitsprozessen und seiner Verbindung mit pädagogisch organisiertem Lernen
7. Zum Einfluß von Leistungs- und Verhaltenskontrollen
8. Zu den sozialen Kontexten sowie den psychischen Voraussetzungen und Folgen beruflichen Lernens
9. Zum Verhältnis von Feld- und Experimentalstudien
10. Zur Anwendung von Ansätzen der Lehr-Lern-Forschung auf berufliche Bildungsprozesse
11. Zur Notwendigkeit von Modellversuchen und Begleitforschung
12. Zur Aktualität historischer Untersuchungen beruflicher Bildungsprozesse
13. Zur Fruchtbarkeit internationaler Vergleiche
14. Zur Notwendigkeit und Schwierigkeit interdisziplinärer Untersuchungen

Schlußfolgerungen im Hinblick auf institutionelle und organisatorische Maßnahmen

Im Anschluß an die Darstellung dieser zentralen möglichen und notwendigen Forschungsaufgaben hebt die Senatskommission hervor, welche personellen und institutionellen Defizite für die universitäre Berufsbildungsforschung gegeben sind. Dabei wird gezeigt, daß Hilfe in einer konzentrierten Aktion von den Bundesländern, dem Bund und der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährt werden muß, daß im Sinne der Förderung und Nutzung eines „vernetzten Denkens“ mehrere Maßnahmen gleichzeitig ergriffen und miteinander verschränkt werden müssen, will man über die Förderung der Berufsbildungsforschung letztlich die Berufsbildung voranbringen. Dabei spielt auch der Zeitaspekt eine entscheidende Rolle; so zeigen beispielsweise die Kopplung berufs- und wirtschaftspädagogischer Forschung an die Lehrerbildung oder die Qualifizierung eines

entsprechend ausgebildeten Forscherpotentials in den anderen beteiligten Disziplinen die mittel- und langfristigen, dabei zum Teil durchaus unbeabsichtigten Folgen administrativen Handelns.

Die von der Senatskommission aufgezeigten Forschungsaspekte und Förderungsnotwendigkeiten stellen für die angesprochenen Disziplinen eine Herausforderung dar: zu forschen und zu kooperieren. Die Senatskommission hofft, daß die vorgelegte Denkschrift die für

nötig gehaltenen Maßnahmen und Wirkungen auslöst, daß es in der Zusammenarbeit von Deutscher Forschungsgemeinschaft, dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sowie den entsprechenden Länderministerien gelingt, die beteiligten Disziplinen in den Stand zu versetzen, angemessene und effektive Lösungen für viele Fragen der Berufsbildung zu finden. In diesem Sinne wünscht sich die Kommission eine breite und intensive Diskussion ihrer Vorschläge.

Veröffentlichungen aus dem BIBB

In der Reihe: Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung.
Band 6

Berufsausbildung und Industrie

Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung

von Wolf-Dietrich Greinert, Georg Hanf,
Hermann Schmidt, Karlwilhelm Stratmann

1987, 348 Seiten, 25,— DM

ISBN 3-88555-328-7
(Code-Nr. 04.006)

In Zusammenarbeit mit dem Institut für berufliche Bildung und Weiterbildungsforschung der TU Berlin und dem Institut für Pädagogik der Ruhr-Universität Bochum hat das Bundesinstitut für Berufsbildung den Kongreß

„Berufsbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietypischer Lehrlingsausbildung“

durchgeführt.

Es war ein langer Weg, ehe aus dem „tüchtigen Gesellen“ als Leitbild der deutschen Berufsbildung der „Facharbeiter“ geworden war.

Berufsbildungs-Historiker haben diesen Weg **erstmalig** in seiner ganzen Breite erhellt, mit z. T. ganz neuen Fragestellungen und Methoden.

Die industrietypische Lehrlingsausbildung:

- als Konsequenz der Differenzierung von Handwerk und Industrie,
- als Wirkung staatlicher Kontrollansprüche zum Schutze der jugendlichen „Arbeitskraft“,
- als Ergebnis kategorisierender und zentralisierender wissenschaftlicher „Ordnungsarbeit“.

Neben einer Vielzahl historischer Erkenntnisse bietet die Broschüre auch Analogien und Anknüpfungspunkte zu aktuellen Entwicklungen und liefert somit neue Sichtweisen zur Neuordnung der Berufe in der „3. industriellen Revolution“.

Sie erhalten diese Studie beim Bundesinstitut für Berufsbildung
— Referat Veröffentlichungswesen —
Fehrbelliner Platz 3 — 1000 Berlin 31 — Tel.: (0 30) 86 83-5 20 oder 86 83-1

bi
bb